

Freitags, den 15. April. 1740.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen R.R. Unsers
Allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten Approbation
und auf Dero specialen Befehl

No.

16.



Wochentlich - Stettinische Frag- u. Anzeigungs - Nachrichten,

Woraus zu erschen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern sowol in als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkauffen; Imgleichen was vor Sachen zu verleihen, zu lehnhen, zu verspielen vor, verloren, gefunden, oder geflohen worden; Diejenigen werden sodann angezeigt diejenigen Personen, welche entweder Geld lehnen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen; oder auch selbige zu vergessen haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angekommenen Fremden &c. &c. Suletzt findet sich die Vier, Brod und Fleisch-Taxe, nebst dem Marckzähligem Preß der Wolle und des Geträys des in Vor- und Hinter-Pommern, wie auch die Designation aller abgezogenen und angekommenen Schiffer.

1. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkauffen.

Es wird hiedurch männlich befandt gemacht, daß auf der Mühelid en, imgleichen auf der Mahdung bey Jafenis, eine gewisse Anzahl Eichen zu Schiff's-Holz ausgearbeitet, auch im Ziegendorfischen Revier von den Wind-Brüden ohngefähr 40. Stück Eichen zu Schiff's-Holz ausgeschüttet worden, welche erstere nach Cubic-Fuß an den Meistertreffenden verkaufft werden sollen. Wer nun belieben dat, sowohl die ausgearbeiteten, als die andern im Ziegendorfischen zusammen gebrachte Eichen, an sich zu erhandeln, der kan sich in Terminis den 8. 16. und 27. April c. alhier auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer, in gewöhnlicher Zeit des Morgens um 9. Uhr melden, nach Gefallen biehen, und gewärtigen, daß wann er plus Licitans bleibtet, ihm sodann die Eichen quast, jugschlagen, und darüber ein Contrakt ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 27. Mart. 1740.

Königl. Preussisch-Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Es wird beland getoched, das Casper Henning, Bürger und Brandwein-Brenner gesonnen, sein in der Bay-Strasse alhier neu gebautes massives Haus, worinnen 5. Stuben, 5. Cammer, und 2. gewölbete Keller, wovon einer ein Wohn-Keller ist, und ein Hoff-Raum von 60. Fuß lang befindlich, an den Kreisbietenden zu verkaufen; Wer nun Lust und Belieben dazu hat, kan sich bey dem Eigenthümer melden und Handlung pflegen, das Haus ist zwischen des Hn. Geheimten-Rath von Laurens und des Hn. Procurator Lobads Häusern inne telegen.

Es wird hiermit ferner gethan, das Christian Pieper Bürger und Brandwein-Brenner alhier gesonen, sein Haus auf den Rögenberg zu verkaufen; Wer also Lust und Belieben dazu hat, kan sich bey ihm angeben und es in Augenchein nehmen: Darinnen befinden sich 3. Stuben, 4. Cammern, 3. Kells, worunter der eine gewölbet, ein grosser Hoff-Raum und Garten von 56. Fuß lang und 30. Fuß breit, das Haus ist zwischen den Scherstein-Feger Mstr. Schmidt und den Garn-Weber Mstr. Piepers Häusern inne telegen.

Als vor einigen Monaten des Tucke Peter Müllers Wollinschen Tucke-Kahn, allbereits zum öffentlichen Verkauf publicirt worden, damahls aber sich keine anständliche Käufer gefunden; So wird so thane Substitution heimlich nochmals wiederholet, und dagey novus terminus auf den 26. dieses Monats Aprilis anberahmet, alsdann diejenige, so solchen zu ersten Lust haben, sich im Königl. Amt Stettin einfinden können, immassen nach geprägter Handlung allenfalls auch wohl gewisse Termine zur Bezahlung accordiert werden sollen.

Es sollen an 21. hujus, a. c. in des Kaufmann J. C. Müllers Haus aufm Heumarkt alhier, allerdhnd Mobilien an Gold, Juvelen, Kupfer, Zinn, Messing und Haus-Geräth verkaufft werden, damit die Erden desto füglicher auseinander können gesetz werden: Wer also Belieben hat ein oder anderes zu kaufen, derselbe selbe ist einzufinden, Vormittage um 8. Uhr und Nachmittages um z. Uhr, alsdann den Meistbietenden gegenbare Bezahlung selbiges soll zugeschlagen werden; Angleichen so sollen auch die beyden Häuser verkaufft werden, als das Brau-Haus, wofür bereits 250. Mstr. geboten haben, tavor es aber nicht kan gelöschen werden, ingleichen auch der Gast-Hof zum Schwarzen Adler zu Alten Damm, und wird mit deme so bey den Häusern der Meistbietende seyn wird, in angezeigten termino ein Kauf-Contract geschlossen werden.

2. Sachen, so außerhalb Stettin zu verkauffen.

Der Hr. Hauptmann du Rosey, ist gesonnen sein in Grepentvalde in der Stargardschen Strasse wohlbelegene Wohn-Haus von 2. ganzen Erden-Stellen, nebst allen dohey beſtinklichen Pertinentien vor einer rasonablen und billigen Preys zu verkauffen; Dieses sehr wohl belegene Haus ist nicht allein in vollkommenen guten baulichen Stande, sondern hat auch vor allem ihre befindlichen Häusern die besten Bequemlichkeiten; Es befinden sich darin gute Stuben, gute Kitchens, Küche und Cammern, nebst einem Keller im Hause, wie auch gute Stallung, ein Wasch- und Brau-Haus, gute Auszarth, ein schöner reparierter Brunnen, wie auch ein Baum- und Küchen-Garten hinter dem Hause; Wer also Lust und Belieben trätet, dies Haus zu erhaben, derselbe kan sich entweder Verhöhnlich, oder auch Schriftlich, bey dem Hn. Hauptmann du Rosey schreiben, oder auch in dessen Abwesenheit, bey dem dasigen Stadt-Secreter, Piepera melden und mehrere Nachricht wie auch den Preys des Hauses erfahren.

Der Hr. Präpositus Wernich zu Pencum ist willens, sein daselbst auf einer Bürger-Schelle vor 6. Jahren erbautes Haus, wo inn der Hr. Accise-Inspector Pauli 150. zur Miete wohnt, um einen billigen Preis zu verkauffen; Solle nun jemand sich finden, welcher dasselbe zu kaufen beliebt, derselbe hat sich zwischen hie und Ostern bey ihm in der dasigen Präpositur zu melden, und wegen der besondern Umstände Nachricht zu erwarten; Wer denn hiermit angezeigt wird, das soldes Haus nicht nur zum Bierbraun und Brandweinbrennen ariert und mit etlichen massiven Scherstein verkleidet ist, sondern es kan auch dem etrangigen Käufer zu seiner Substitution mit contribuablen Pfarr-Utter, pachtweise auf gewisse Jahre affiziert werden.

Da der Bürger und Baumann Joachim Fischer zu Grepentvalde in Pommern bereits vor einigen Jahren dem dasigen St. Georgen-Hospitäl, vermöge Obligation an 50. Fl. Capital, und des sel. Ernst Schmidt zu Jeumicke nad gelaßenen Wittwe, ebenfalls 50. Fl. Capital schuldig worden; Dieser Joachim Fischer aber ein St. Etat Landes nach d'm andern zu alieniren und darauf einige Anteilen zu negotiiren demühet ist, wodurch derselbe fast täglich diversius condicione in seinem Berthogen wird; So seien Patroni & Inspector des ges. daibten Hospitäl, wie auch die vorbemeldete Schmidt's Wittwe sich gemüsiget, diese das offtraden den Joachim Fischer zwar zugehörige, aber sowohl dem mehrgedachten Hospitäl und der Schmidt's Wittwe v. hypothecare eine halbe Huse Landes auf dasigen Stadt-Gelde, plus licitanibus zum öffentlichen Verkauf zu öffnen. Es werden demnach diejenigen welche diese eine halbe Huse Landes zu kaufen wüllten doren, sich den E. C. Rath ur Patronis des vorgedachten Hospitäl und dem Herrn Präposito Baken ut Provisori desselben, gehörig melden, ihren Both thun und gewärtigen, das plus licitanti solche halbe Huse questiones gerichtet adicctur werden solle.

Da der Schulter Johann Gr. derid Witte zu Grepentvalde in Pommern, des Dumbkenken Sohns Wormünden an versessener Miethe und Gerichts-Rosten über 8. Mthle schuldig, und hierauf bereits vor 8.

Monaten gerichtlich ausgepfändet worden, von dem Debitor Wittken aber die versprochene Reliuität fels
ner ihm abgepfändeten Meubles bis dato nicht gesäfset werden können noch wollen, indessen aber die gedach
te Vormünder auf ihre Bezahlung bringen, so wird nach Kd: ijl Verordnung solches bedürftig befandt ges
macht, daß diese Wittkensche in deposito judiciali asservatae Meubles plus licitacionis verkaufst werden soll
en; Weshalb diejenige so hievon etwas zu lauffen willens seyn schidt bei E. E. Rath dieserhalb melden so nen.

Dr. Joachim Fehrmann aus Schivelbein ist willens, seine zu Labes antoch handende Landung und
Wiesbadis, an den Meißtbehenden zu verkaufen; Solte nun jemand Belieben haben solten zu lauffen,
derselbe kan sich bei dem Verkäufer in Schivelbein; oder bei dem Secretario Thommen in Labes melden.

Zu Stargard auf dem Werder, wollen seil. Vorhads Erben ihr alba belegenes Wohn-Haus, zwis
schen den halben Mond und den Herbsereuter Weisseninne belegen, nebst der dahin gehörigen Landwir
z. Schif. Ausschließlich einer Wiese verkaufen; Solte nun jemand selbes zu lauffen wiss haben, so hat er
sich bei dem Wormund Keinendorff auf den Werder daselbst zu melden, mit demselben zu handeln und zu
gewärtigen, daß vor baare Bezahlung ihn solches zugestzlagen werden soll.

Im leßter n Termino licitacionis, sind für des Küstlers Wohss Haus in Pyris n r 750. Rthlr. ges
bothen worden; Da es aber viel höher carret, auch an der pricaripalen strasse und sonst sehr gut gelegen ist,
so möget sich as Stadt-Gericht Hoffnung, daß sich endlich noch jemand finden dürffe, der ein mehreres
dafür bietetn dürfste. Es werden demnach aus diesem und anderen dazu bewegenden Ursachen, zu dess
selbem fernere Substitution, noch von neuen 3. Termini angezeigt, nemlich der 1. auf den 11. Mai
c. der 2. auf den 18. und der 3. auf den 27. eisdem, und können also diejenige, welche Belieben dar
tragen, sich sodann jedesmahl, von 9. Uhr Vormittages bis es auf der gretzen Kirche 12. schwäger, das
s. ist zu Rath-Hause deshalb melden, ihren Both ad Protorollum geben, auch senft gehörige Handelung
pfelegen und gewartet, daß solches im letzten Licitations-Termino, dem Meißtbehenten, und welcher
die besten Conditioines macht, zugeschlagen, und nad-hero niemand weiter dagegen gehobet werden soll.

Die Vo:münder des zu Greiffenhang verstorbenen Bürger Joachim Drelwows Kinder, finden
ihren Pupillen vortheilhaft zu seyn, die denselben zuständige und daselbst vor dem Stettinschen Thor
belegene Scheune, an den Meißtbehenden zu verkaufen. Es werden daher Termimi licitacionis dies
ser Scheune auf den 29. April 16. und 31. Mai prachigret, in welchen diejenigen, so diese Scheune zu
erfanden Belieben haben, sich in Curia zu Greiffenhang melden und gewärtigen können, daß sothane
Scheune dem Meißtbehenden erb und eigenhümlich zugeschlagen werden soll.

Seel. Johann Peter Urnruh jüngsten Sohnes Wormunder, sind entschlossen, die halbe Huſe
und 3. Rücken-Lände ihres Pupillen, an den Meißtbehenden zu verkaufen; Wer also Belieben hat dies
en Acker zu erhandeln, welche sich zu Edslin bey dem Faktore Johann Carl Schautichen einfinden und
Pachtung pfelegen.

Als auf Veranlassung des Königl. Hof Gerichts einige auf dem Hause Stoltz ohnwelt Greiffenberg
befindliche Mobilien, an allerhand Hausrath, per modum auctionis in Greiffenberg verkaufst werden
sollen; So ist terminus dazu auf den 2. Mai c. und folgende Tage angezeigt, an welstem die etwanige
Liebhaber auf den Rath-Hause erschmelnen, und auf baares Geld und das höchste Gedobt, den Zuschlag
gewartern können, die Specification der Meubles ist bei dem Bürgermeister Laurens zu Greiffenhang zu
bekommen.

Es soll das in Bachan, zwischen den frey Schulzen Drews und Joachim Langen belegene und bes
ten Dietrichschen Erben zugehörige Haus, nebst daby befindl. Acker, Wiesen, Brau- und Brandweins
Gerath und allen übrigen Pertinentien, welches von denen Gerichten zu 550 Rthlr. estimatur werden
an den Tischler Mr. Berendten verkaufst werden, und können sich diejenigen, so daran einige Fortes
rungen zu haben vermeynen, auf dem Amte Odilij in Termino auf den 27. April c. melden so hiemit
nach Königl. Verordnung fund gemachet wird.

Des Hn. von Braunschweig Chor in der St. Johannis Kirche zu Stargard, soll entweder sams
oder auch einzelne Stände darauf vermietet, ingleidien Hn. J. S. Köhler zu Strehense und auf dem
Stargardischen Gelde belegene halbe Huſe verkaufst werden; Wer nun von obgedachten eines
oder das andere zu ersteilen willens, der kan sich bey gevollmächtigtem Notario Ravenstein in Stargard
melden und Handlung pfelegen.

Nachdem ein Königl. Preuß. Hinterpommers. Hochpreisliches Hof-Gericht zu Edslin, dem Notario
Meyer zu Colberg per mandatum vom 16. Mart. c. aufzugeben, die in Colberg verhandene vom sel
Chirurgi Stammer verlaßene Mobilis, öffentlich zu verauktionirent, und dorzu dem 21. hujus anberaumet,
so wird solches dem Publico hieblich notificirt und daher gemeldet, daß solche Sachen, welche in Gold, Silber,
Zinn, Leinen Kleidung, Gewebe, Bilder, in etlichen Chirurgischen Instrumentis &c. bestehen, bemeldet
den Tages, Morgens um 9. Uhr in seinem in der Bau-Strasse belegenen Hause, verauktioniret wer
den sollen, als woselbst sic die etwanige Liebhabere einfinden können.

Dr. Johann Georg Schulte, Corporal bey des Hn. Capitain Graff von Sparr Squadron ist wile
lens, sein in Golnow am Wallinschen Thor belegenes Brau-Haus, nebst Baum-Gärten und einer Wies
sen zu 9. Fuder Heu zu verkaussen, auch in Entstehung eines Käufere auf Öster zu vermiethen. So
auch jemand dazu ein Belieben tragen solte, derselbe kan sich in Golnow bey dem Eigentümmer melden
und einen billigen Handel erwarten.

Als das Königl. Consist. ad instantiam des 2ten Gründigsten Testaments, contra des Hn. Commissarii von Suckow Erben auf Küzerow, der Substitution zweyer Bauers-Höfe in Küzerow veranlaßet, und die Termine zur Licitation vorm Königl. Consistorio auf den 7. April c. den 5. Mai c. und den letzten auf den 2. Junii a. c. angegeget, mit der Versicherung, daß im letzten Termino diese 2. Bauers-Höfe dem Meißtischen obnehbar juzugeschlagen und nochmahlre niemand gehörte werden sollen; So wird selches dem Publico für Nachricht dienmit gehörig bekannt gemacht.

In Wangerin, ist Meister Jacob Friedrich Polkow, am Markte nahe an der Kirche wohnhaft, gesonnen, sein Wohn-Haus, welches zwey Etagen hoch, und wohl zum Brau-Haus apriet und gebauet ist, daben gute stallung hat, und alles mit Ziegel belege ist, auch zum Wirthshause gute Gelegenheit hat, und von klar Eichen Holze vor 24. Jahren gebauet worden, zu verkauffen, welcher nun hieru Lust und Belieben hat, kan sich bey dem jeglichen Wirth angeben und Handlung mit ihm pflegen, weil v尔斯elbe bey seine Freunde nach Polzin ziehen will.

Zu Stargard, wil Dr. Neander, Concentor an der Stadt-Schule, sein vor dem Uhlem-Thore hinter Dr. Hauptmann Grubers Garten belegenes Wörde-Land, auf 2. und ein Viertel Sd fl. Einfaat, und welches alle Jahr an befest werden, vor baren Bezahlung auf einemmahl verkaufen. Wer also Belieben hat solches an sich zu bringen, kan ehestens mit ihm desfragen handeln.

Es wird hiedurch nochmahlre betalde gemacht, daß vorläufig dem sogenannten Papen-Wasser bey Jafenisig att 5000. Fadden aus außerlein frisch gebauet Ellern- und Birken-Holz aufgesetzet steht, so a Fadden 1. Rthl. 4. Gr. verkauffet werden soll, und man alda, durch die zu dem Ende fertigete Schifffahre Canale mit den Bothen ganz nahe heran kommen kan dasselbe einzuladen. Da aber die unterm Amte Jafenisig befindliche Schiffer alleine nicht vermögen sind, sothanes Holz zu verfahren; so will man auch andern Stepenishen und Warpschen Schiffer, davon so viel als ein jeder verlanget, überlassen, und die Bezahlung bis zu ihrer Retour von Copenhagen credituren; Daher denn diejenige, so daran partcipieren wollen, sich in Zeiten zu melden haben.

Bey Christoff Gottlieb Nicolaus, Buchhändler in Berlin ist zu haben: Joh. Gustav Reinbecks Predigt, von dem Zustande der Menschen nach dem Tode, über Luc. XXIII. 42. 43. in der St. Petri Kirchen zu Cölln an der Spree gehalten. 40. 2. Gr.

3. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Weil der Schiffer und Zolle Jacob Krüger zu Wollin, die Helfste seines Fischer Rahns an seinen Schwiegersohn Martin Appelhagen verkaufft und abgetreten; Als wird solches nach Königl. Verordnung auch hiedurch betalde gemacht.

4. Sachen so außerhalb Stettin zu vermietten

Hiemit, wird jedermanniglich lund gemacht, daß der Kaußmann Conradi in Stargardt sein Haus mitten am Markte belegen, gerichtl. wieder gewonnen, dieses Haus ist apriet zum Wandelschneiden, Seiden, Cashm. und Brauwesen, und dazu mit guten kostbahren gewölbten Kellern versehen; Wer nun solches zu miethen verlanget, oder gar kaufen, und nach Würden bezahlen will, kan sich bey denselben melden, und Handlung pflegen, et logaret amigo dasselb in der Ruhstrassen.

5. Sachen, so innerhalb Stettin zu verpachten.

Es hat die hiesige St. Marien Stifts-Kirche die Freyheit von ubralten Zeiten her, mit einen Zeeselahn auf den frischen Haßt und Papen-Wasser zu fisken, welche nunmehr nach Absterben des Christian Bugdahl zu allen Warpe, anderweitig verpachtet werden soll; Dastern nun jemand ist, welcher dieser Freyheit sich zu Nutze machen und mit seinem Zeeselahn unter der Kirche Jurisdiction sich zu geben bewilligt, derselbe wolle diewerwegen bey dem Hn. Kr. Rath und Administrat. Schartow sich melden, welcher diewerwegen auf eine conveniente Art mit ihm contrahiren.

6. Sachen, so außerhalb Stettin zu verpachten.

Es findet sich bey der Cöllnischen Cämmerei ein sehr exträlisches kleines Vorwerk, die grosse Elias genannt, nicht weit von Janow belegen, welches bisher nur 46. Rthlr. getragen, ist aber bis der Einrichtung der Cämmerei-Güter zur General-Pacht auf 99. Rthl. 9. gr. 7. Pf. in Ertrag gebracht worden, weil das bey sehr viele Wiese-Wachs annoch gemacht werden kan. Wer also Belieben dau hat, kan sich bey dem Hn. Cämmerer Schröder dafselb melden, und mit Vorlegung des Cämmerei-Anschlages dafselb die völige Rache zicht finden, hienachst aber in Collegio Senaus Handlung pflegen.

Als zur Pachtung des Cöllnischen Stadt-Eigenthums sich noch zur Zeit kein annehmlicher Pächter gefunden, So haben diejenigen so dazu Belieben tragen, sich entweder bey den Commissario loci Krieges,

Rath Wissmann, oder dirigirenden Bürgermeister Scheunemann zu melden, wo sie die Anschläge zu sehn bekommen können, und diene den selben danebst zur Nachricht, daß denjenigen der die General-Pacht übernimmt auf gut finden der Königl. Kriegs- und Domänen-Cammer 100. Rthlr. pro salario jährlich gereicht werden sollen, und tan der selbe überdem zu Gobband anständlich wohnen, andere Vortheile nicht zu geben.

Nachdem zu Verpachtung der Vorwerke in der Herrschaft Wildenbruch 1. zu Wildenbruch 2. Rehberg 3. Norderbek, Terminus auf den 27. April i. c. anberabmett worden; Als können diejenigen, so zu einer oder der andern Pachtung Lust haben, sich in obemselben Termine früh um 9. Uhr, vor des Margräfs. Cammer daselbst einzufinden, ihr Gebot thun und gewarntigen, daß mit denjenigen, so die bestenten Conditions offerirten werden, sofort contractirt werden solle.

Eine Adeliche Herrschaft, will jego an einen tüdtigen Wirth, einen guten Bauerhoff ausstun, die Winter-Saat ist schon bestellt; zu Bestellung der Sommer-Saat giebet die Herrschaft das Geträubig, und ist der Bauerhof in solchen Stande, daß ein guter Wirth sein reichliches Auskommen haben kan; Wer also solchen anzunehmen willens, kan sich bey dem Hofgerichts-Advocato Hn. Georgi in Wollin melden, und bey demselben von allen nahen Nachrich erhalten.

Zu dem Königl. Neu-Märk. Amt Kreis, sollen zwischen hier und Trinitatis zwey Aker Verpachtet werden, worbey sich genugsame Dienste, guter Viehstand und Weizenwuchs, wie auch ein guter Korn-Boden befinden. Wer nun hierzu einen Pächter abgeben will, derselbe kan die Anschläge davon zu Stettin bey den Hn. Senator und Kauffmann Manve, und zu Stargard bey den Hn. Regiments-Quartier-Meister Mauve zu sehn bekommen; Und falls ihm solche gefallen, hat er sich deshalb auf gedachte Amt fest zu melden und zu gewährlichen, wenn er ein guter Wirth ist, und sich mit tüchtiger Caution zu versichern weiß, daß ihn der Contract ausgefertigt, und auf Trinitatis in die Possession gegeben werden solle.

Dem Publico wird hemist befand gemacht, daß zu Trefzow an der Tollense, eine Cämmerei-Wiese Toiney genant, nicht weniger 2. andere, eine auf der Grauen-Wiese, die andere bey dem Galgen-Berge belegen, an den Meßstiebenden in Pacht gehan werden sollen; Zu deren Licitation wird hemist Terminus auffm 9. Maij. i. c. fest gesetzt, und können also diejenige, so dazu Lust haben, sich am hemeldeten Termin des Morgens um 8. Uhr daselbst zu Rath-Hause einzufinden, und nach gehan höllsten Wohl die Adjudication verfolgen erwarten.

7 Sachen so innerhalb Stettin verlorenen worden.

Gestern den 13. dieses ist eine rothe mit goldenen Tressen besetzte Pistolen-Kappe verlorenen worden, derjenige also so sie wieder bringet, soll ein raisonnable Trink-Geld zu gewarten haben, und hat sich alhier auf den Regen-Berge in des Kauffmann Friedeborns Hinter-Hause bey Hn. Heinrich von Kleist Vredauischen Regiments zu meiden.

8. Sachen so innerhalb Stettin gefunden worden

Es ist eine überaus schöne Eventaille ohnweit der Fontaine alhier gefunden worden; Da nun, derselbe vermutlich einer vornehmen Starckes Person zulommen muß; So wird solches durch die Intelligenz nicht allein beladet gemacht, sondern es ist auch diejenige, so die Eventaille gefunden ebethig, selbige gegen Erwarthung eines billigen Recompens wieder abzugeben, und ist folde zu erfragen in einem wohlbelandten Hause mit 38. Fenstern.

9. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Es soll in dem Redt's Tage nach Ostern, des Schuster Mstr. Christian Lehmanns Haus auf dem Regen-Berge alhier, zwischen des Bud-führer Hn. Kunkels und des Garnweber Mstr. Staberows Häusern ohne belegen, in dem lobahmen Stadt Gericht hieselfst vor und abgelaufen werden; Wer also einige Ansprache daran zu haben vermeintet, der fan sich alsdann daselbst melden und sein Recht wahrnehmen.

Am next vorstehenden Redt's Tage nach Ostern, soll sel. Joachim Meißt Eben Haus auf der grossen Laßstraße, zwischen des Hn. Krieas-Rath Lübbers und Mstr. Bambini Häuser ohne belegen, in dem lobäischen Laßstädtischen Gericht vor und abgelaufen werden; So nun jemand sich führen möchte, der eine Ansprache daran zu haben vermeintet, so hat sich der selbe alsdann gehörig zu melden und seine Jura vorbringen.

Es ist vom lobahmen Laßstädtischen Gerichte hieselfst, in des Jürgen-Kett. Rthlr. Credit Weis secundus Terminus ad Liquidandum & deducendum jura prioritatis, auf den 29. April i. c. Vormittags um 9. und Nachmittags um 2. Uhr anberabmett worden. Alsdann die Jürgen-Kett. Rthlr. Credit Weis secundus selbst einzufinden, ihre Jura berügtungen und rechtlicher Art nach zu justificieren haben.

Vom lobahmen Stadt Gericht hieselfst, ist in des sel. Schlosser Mstr. Johann Ackermanns Credit-Wesen, tertius & ultimus Terminus Liquidat, auf den 11. Maij. i. c. Vor- und Nachmittags angezeigt worden, Die Ackermannsche Hn. Creditorum haben sich also in gedachten Termino, im lobahmen Gerichte einzufinden,

Ihre Iura wahrzunehmen und zu verificieren, die Ausenbleibende aber der ohnfehlbahren Preclusion zu gewärtigen.

10. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Dem Publico wird hierdurch bestand gemacht, daß zu Gars an der Oder, der Bürger und Baumann Joannasow, sein Haus in der Wollweber-Straße da steht cum Pertinentia in Stallung, Scheune vor dem Thore und Haus-Wesen, an den Schmidt Jodim Uhlken vor 310. Rthlr. verkauffet, und die Vor- und Abschaffung binnen 4. Wochen geschehen soll; Wer nun an dem Verkäuffer ex quo cuncte capite eine gegündete Anprache zu haben vermeynet, kan sich zu Rath-Hause melden, und seine Forderung sub pena preclusi doigten.

Zu Lubes verkaufen die Vormünder des verstorbenen Christian Friedrich Hüsloffen Kinder, zu Ellung ihrer Schulden eine Huse Landes im Großwieschen Felde, und an Mr. Georg Frommen belegen, allen Bürger und Fleischer Christoph Friedrichen vor 80. Ml. und das Wohn-Haus zwischen Hn. David Rundt und Jodann Stegen Wittwe vor 128. Rthlr. es sollen beide Kauf-Briefe den 28. April c. gerichtlich vollenzogen werden; Solte aber jemand dawider was eingewenden haben, derselbe kan sich ante oder in Termine bey däsigem Magistrat melden.

Zu Stoipz, hat der Aulermann der Becker Mr. Martin Kessel von sel. Joachim Rannen, gewesenen Bauren zu Sankt nachgeliebenen Eben, als Hans Maha Bauren zu Rizow, Christian Albrecht Bauren in Damerow, Michael Willer Tagelohner, auf däsigter Alt-Stadt Stoipz, und Martin Niplow Tagelohner zu Rizow, ein vom Mühlen-Thore, rechter Hand der Vieh-Drift und zwischen des Erbherrn und Hanßtus nader Michael Jannen und Joachim Willern aus Rizow Acker, belegenes Werkeland um und für 58. Rthlr. Kauf-Schilling und 6. Rthlr. für darin befindliche und Nutz gehauft. Solte nun jemand davon Ansprache zu machen vermeynen, der hat sich den 29. April den 24. Mai und 21. Junii c. dafelbst zu Rath-Hause einzufinden und seine Iura zu verificieren, oder aber der ohnfehlbahren Preclusion zu gewärtigen.

Zu Stoipz, hat Dr. Friedrich Ludwig Arnolt von Hn. Salomon Jarchen einen zwischen dem neuen und Mühlen-Thore und zwischen Hn. Jacob Testler und Mr. Greuzen Garthen, belegenen Garthen um und für 20. Rthlr. kaufstet; Solte nun jemand an solchen Garthen Anprache zu haben vermeynen, derselbe hat sich den 29. April 24. Mai und 28. Junii c. dafelbst an ordentlicher Gerichts Stelle zu Rath-Hause einzufinden und seine Iura zu verificieren, oder aber zu gewärtigen, daß ihm ein immutabiles Stillschweigen werde auferlegt werden.

Naddem der Bürger und Drechsler Mr. Emanuel Witte zu Badn, nunmehr zu Rath-Hause sich erschützt, daß er vor das vor in accordire Kauf-Premium der 160. Rthlr. seinem auf däsigem Stadt-Felde belegenen Saat-Rücken an den Käufer den Schuster Mr. Peterius Weiszahlen überlassen wolle, und mit demselben wegen des sibon vorhin anticipirten Kauf-Prem. Vollis liquidiret; Als wird solches dem Publico hierdurch bestand gemacht, daß wann jemand nach an diesen verkäufsten Saat-Rücken eine rechtmaßige Forderung zu haben vermeynen, derselbe sich an die Publicationis dithin 14. Tagen seine Iura zu verificieren, oder zu gewärtigen habe, daß demselben alsdenn ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Der Bürger und Baumann Jacob Quandt zu Trepennien in Pommer, macht hiedurch dem Publico bestand, wie er seine ihm zugehörige Eavel Landes im Kosswolden Felde, zwischen Mr. Mohrforsten und Mr. Daniel Pipern belegen, an die Wittwe Wendten erb- und eigenthümlich verkauft habe, dahero denn diejetigen, welche hieran einige Anprache zu haben vermeynen, sich an dato publicationis binnen 14. Tagen sub pena perperu silentii, bey E. E. Rath-taschel gehörig melden, und ihre etwa hieran habende Iura rechtlich erweisen können.

Bey denen Königl. Preissenischen Stadt-Gerichten zu Prenzlau, soll das in der Nea. Stadt dafelbst zwischen Deswouten und Fleischers Häusern inne belegen, des Bürgers und Dicesters alda Mr. Andreas Plaatzers verborbenem Esterfrauen Charlotte Lovisa Irrgangs hinterlassne Erb-Haus, so ein halb Erbe, nebst Hoff-Naum, Stallung und dahinter befindlichen Gärten, mit der gerichtlichen Taxe von 272. Mthlr. 21. gr. Schulden halber auf Ansuchen des Vormundes des minderjährigen Christian Irrgangs Mr. Friedrich Kropenberg, nachdem selbiger ein Decretum de alienando ad Acta gebracht, sub hasta an den Meistbietenden verkaufft werden, und ist Termius Licitations, zum ersten mahl, zum Citatione sowohl Mr. Andreas Plaatzers und Mr. Friedrich Kropenberg, als auch der Creditorum, auf den zten Maij c. Morgens 9. Uhr eberauamtet worden.

Noch ist dafelbst Christinen Dorotheen Zillmanns Wittwe Schmidtens in der Uder Straße zwischen Bahnhofels und Klunert's Häusern inne belegene Haus, so ein halb Erbe, nebst Hoff-Naum, Stallung und dahinter befindlichen Gärten, deingender Schulden halber, mit der gerichtlichen Taxe von 215. Rthlr. 21. gr. zum zten und letzten mahl subhaifert, und Terminus Adjudicationis auf den gten Maij c. Morgens 9. Uhr eberauamtet worden, an welchem denn sowohl Christina Dorotheen Zillmanns Wittwe Schmidtens, als auch alle und jede Creditores zu erscheinen, sub pena perperu silentii citirt werken.

Als der Dr. Pastor Klatt, sein von selner sel. Frauen Margaretha Godgräbers ererbetes in Edzillit, zwischen Plaatzens Wittwen und dem Schlächter Paul Beckerten belegenes Wohn-Haus, an den Seiffense

Sieder Andorff verkauffet, und auf inslebenden Verlaß-Tag, als den Montag nach Lublitz vor schiedem Dath in Eöslin, von allen Schülern quit und frey verlassen werden soll; So wird allen denjenigen so dawies der einzuwenden oder auch von dem Kauf-Schilling etwas fordern zu können vermeinten, solches hiedurch sub pena præclusi, sich alsdenn zu melden und gemacht.

Zu Greifensberg, verkauffet der Becker Mr. Binde z. Morgen Acker am Platzchen Domm und dem Epistelbuch, welche seiln in die 35. Jahre abwesenden Mutter-Bruder zugehört, und hat eventulal gesogen dessen Wiederkunft, jenen schwatz zu halten vor dem Magistrat Sicherheit gemacht. Wer also wider den Handel was zu sagen hat, kan sich in Termino den 25. April melden oder zu gewarten, daß ihm ein ewiges Stillschweigen impostiret werden solle.

Diejenigen, welche an den Hn. Hauptmann Christian Ulrich von Puttkammer oder an dessen Geth Leutpfarrer Pfaffen, einige Ansprache zu haben vermeinen, wie auch den Lehn's-Vettern, so sich etwa des Juris primoris bedienen wollen, wird hemit tunne gemacht, daß der gedachte Hr. Hauptmann von Puttkammer seinem Schwieger-Sohn Hn. Heinrich Christoph von Below besagtes Geth erblid für 7000. Rthlr. überlassen. Tals nun einer oder der andere einige Ansprache zu machen gemeinet ist, der selbe hat sich in Termino communii den 13. Junii auf dem Königl. Hof-Gericht zu Eöslin zu melden, oder zu gewartigen, dag er nicht weiter gehörte, sondern einen jeden ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Es verkaufft der Amts-Brauer Jacob Westphal aus Bodroh, seine in Colbergschen Stadt-Helde ammos senthassischen Damme belegene zwrey Morgen-Acker auf 20. Jahr; Solte demnach jemand darwider mit Bescheiden etwas einzuwenden haben, der selbe wolle seine juua dinnen Ordnungs-Frist gehöriges Orts observieren.

Jungleibien verkaufft sel. Berwolfer Peter Vantelos Wittwe, ihre in Colbergschen Stadt-Helde nahe am Sillwinkel belegene zwrey Morgen-Acker, auf 24. Jahr; Solte nun jemand daran einige Ansprache zu machen befugt seyn, der selbe wolle sein vermeintliches Recht darwider innerhalb 4. Wochen zu mainnen suchen.

Es hat Hr. Claus Lubewig von Below, theils Iure proprio, theils auf ex iure cesso das Geth Res dentin, und die Bauen in Patow cum pertinentius Regalien ic. um und für 4000. Rthlr. erbund eigen an sich gebracht; Wann nur in dem mit dem vorigen Possessor Hr. Hauptmann von Below deshalb auf gerichteten Vergleichs, Ecclesiasticatio der Lehn's-Vettern reservirt worden, so ist solche curatio auch schon geschehen, und wird solches nach Königl. allergn. Verordnung auch hiedurch bestandt gemacht, daß nemlich dieselben, und wer irgend eine Ansprache an diese Lehne zu machen gemeinet, in Termino den 20. Junii bei dem Königl. Hof-Gerichte zu Eöslin ihre Exceptiones und was sie sonst bezubringen haben, anhangig machen, sub comminatione daß sie sonst nicht weiter gehörte, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Diejenige Creditore, so an Hr. Arnd Friederich von Z zw. oder dessen Anteil Geths in Alt- und Neuen-Zugelow, einige A. sprade zu haben vermeinen, sind schon untermal. Marc. Ediculiter entret, weil der Capitains-Breydorffschen Regimentz Hr. Joachim Friederich von Altwig, ihm genau dies Geth abgehendelt; Hatte nur jemand etwas daran zu fordern, so wico zum Überfluß noch hiedurch erinnert, sich in Termino communii den 22. Jun. auf dem Königl. Hof-Gericht zu Eöslin zu melden, und die Forderungen sodann zu liquidiren, sub comminatione, daß ihnen sonst ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Es wird hemit通知et, daß der Bürger Johann Paul Koldam zu Uckermünde, an dem Bahner und Meiermann des Schneider-Gewerbes Mr. Christian Laubenspeck, z. endden Acker im hohen Felde am Lipperischen Mühlens-Wige, zwischen Mid. Böhnen, Feldwerts und Berlaufern belegen, schließet bis an Walter's endden Acker, neben Schiffer Köhnen Kamp-Lanzen verkaufft hat.

Der Bürger Dr. Isaac Matthias Pauli zu Uckermünde, an den Bürger Johann Raumann daselbst, ein Stück Acker im Ucker-Felde, zwischen Dr. Bürgermeister Schüler Stadt und den Disconat-Acker Feldwerts belegen, verhandelt hat.

Der Bürger und Tischler Mr. Joachim Schlossel Salnaturdorff, an den Bürger und Tuchmacher Christian Möller jun. sein in der Langen-Straße daselbst zw. dem Erdmann Ehrt und Uste. Lebentien beslegenes Wohn-Haus cum pertinentius verkaufft hat. Für welches abgedachte Stücke das Kauf-Geld geschildig bezahlet werden soll. Wer also an en o. er andern Stücke eine Ansprache zu machen vermeinet, der selbe hat sich in Zeit von 4. Wochen bzn. Todt-Gericht daselbst sub pena perpetui silentii zu melden.

Zu Eöslin, kaufet der Kaufmann Herr Nicolaus Lang, von dem Fuhrmann Jochim Wielkien, eine Scheune vor dem Holzen Thor, zwischen Dr. Martin Keiliden Scheune Stadt und der Mitterrichtungsd. en Lohgarberg Zeitkneis belegen, erb und eigenthümlich und zum Dodden-Kom. Well nun diese Scheune am Samstag in Berlaufer Tage wird verkaufft werden; So müßt in dienzen, wieß vor in ein jura reale vel Creditum zu haben vermeinen, sich noch vor Lublitz, als dem Montage nach dem Sonntag, inbilicet, bis dem Kässer Dr. Langen sub pena præclusi melden, oder sie haben hiernach nichts zu hoffen.

Die H. Dr. Johann Holzhausen Erbh., ein Stückchen Acker, auf dem Eschrait den sogenannten Binnen-Felde, an d. m. Hakenbischischen Wige, in Lebten eine kleine daran grenzende Wiese, s. zwischen Hn. Gregor, Hensen, und der Collegiat-Kirchen Acker zu Colberg inn belegen, an den Bürger und Glaser Mr. Jürgen Plunavogten daselbst erblid verkaufft haben, und das Kaufpreuum am 6. Mai c. zu auszuzahlt werden soll; So wird solcher Verlauf hemit bestandt gemacht, und falsj jemand hawdier mit Be-

stande etwas einzuwenden gemeinet ist, so kan sich derselbe binnen solcher Zeit, bey dem Käuffer melden, wiedrigens als aber der Ordnung gemäss, der Kauf-Schilling ausgezahlet; und niemand weiter deshalb responsible seyn wird.

Als der Bauer-Hof in den Cosbergischen Dohmprobstei-Dorf Tramm, so der ehemalige Bauer David Finger, nachdem aber der Verwalter Carl Friederich Widmann besessen, Schulden halber an den Meistbietenden gerichtlich verkauft werden soll, pro Term. heizat, aber der 4. Maij umgleichen der 1. und 29. Junii a. c. amberahmet, so können alle diejenige, welche diesen Bauers-Hof zu erbauen ein gesonnen, sich in præfigirten Terminis auf der resp. Hn. Prælature orthonidlichen Gerichts-Stube im Beran-Hause zu Cosberg angeben, dafelbigen Handlung pflegen und gewährtigen, das dieser Hof dem Meistbietenden zugeschlagen werden wird. Wie dann auch alle endt jede Creditores so angetroffen Bauers-Hof einige An- und Zuspruch zu haben vermeynen, in præfigirten Terminis, und zwar in ultmo Termine den 29. Junii a. c. sub pena præclusi sibi anzugeben, und in Entschuldigung gütlicke Handlung, rechtliche Erklärung und locum in prioritate zu gewarten haben.

Bey denen Hochwürdlichen Gerichten im Dorfe Dauer in der Ustermark, ist die dafelstige Wassers-Mühle nebst darin verbauldenen Mühlen-Gerüthe, samt dabey besitzt den Wohn-Haus, c. Scheune und Stallung, und dahinter liegende Dorf-Garten, wie auch dazu gehörige beide Wd. d. Ländere von 19. Stiefsel-Einsatz, und alle übrige Pertinentien welche nach Amts der daraus haftenden Kosten, als 7 Winpell Jährlicher Müller-Pacht, 4. Rthlr. jährlichen Grund-Geldes und 4. Rauch-Höher n. d. Pfister, und Küster-Gebühr, umgleichen, das der Müller von dem Herrschaftlichen zur Mühlen kommenden Brod- und Trind-Korn, jedoch sonder Mahl-Bild, war die gewöhnliche Messen zu niedmen befugt, dahingegen aber alljährlich j. derer beider Herren-Gassen ein und ein halb Winpell Futter-Sackt. Meß und Mahl-Bild, frey zu mahlen schuldb ist, auf 450. Rthlr. gerichtlich gewürdiget worden, dringender Satz u. den halber sub-habilitet, wobei alle Creditores so ein Allein-Recht daran zu haben vermeoen, aegent den 13. April, 11. Maij und 10. Junii a. c. peremptio citetur sind, und soll in ultimo Termino, adjudicatio an den Meistbietenden den und præclusio Creditori emanentum erfolgen.

Nachdem Dr. Arnd Friederich von Biberow sein Antheil Gutthes in gros und klein Juzelos nebst dem Vorwerk Sommels, in Stolpischen Erdenh. belgen an dem Hn. Hauptmann Joachim Friederich von Bismarck-Bredow'schen Regiments verkaufet, so wird solches hiermit bestandt gewahrt, damit sich sowohl alle und jede Creditores und welche sensi ein jus reale gedadten Antheil in Juzelos und dem Dorf rk Saar musten zu haben vermynen, ad deducendum Iura & justicandum als auch die vermeintliche Verlust Folgare, wosfern sie die questionirte Stücke ex lute retrahit oder sonst ex quounque alio capite befreien wollen, in Termino den 27. Maij a. c. bey dem Königl. Hoff-Gericht in Cöslin melden und ihre Iura wahnehen können.

11. Gelder so zinsbahr ausgethan werden sollen.

Es wird hiedurch bestandt gemacht, daß auf bevorstehenden Trinitatis bey hiesiger Königl. Land-Meeting 140 Rthlr. Capital zinsbar ausgethan werden solle; Wer nun solche benötigt stoss möchte, der kan sich mit anzeige einer sicher Hypothec, bey der Königl. Kreis- und Domänen-Cammer melden. Stettin den 30. Mart. 1740. Königl. Preußl. Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Im Amt Saazig, bey der Kirchen zu Kempenbord liegt ein Capital von 200. Rthlr. desselben bey der Kirche zu Tornow, ein Capital von 70. Rthlr. vorräthig, welches auf eine unvereschuldet Hypothec und mit Conser eines hochwürdigen Consistorii, zinsbar ausgethan werden soll; Wer also dessen bedürftig und vorgedachte Condition eingehen erdtthig ist, derselbige tan sich bey dem Präposito Brüggemann in Da- cobshagen desfalls urtheilen und weitere Nachricht einziehen.

12. Herrschaften, so Bediente verlangen.

Ein gewisser von Adel verlanget einen unbeweihten Gärtner; Wer also solche Profession gut verstehet und diesen Dienst annnehmen will, kan sich bey dem Bürgermeister Hn. Pinnow in Wollin zu melden, welcher wegen des Gehalts und andern Conditionen parre geben kan.

Die Stadt Wollin ist einer tüchtigen und wohlerfahrenen Weh-Mutter benötiget. Wenn nun eine solche Frauens-Person, welche nicht allein wegen ihrer Ausführung und Christlichen Leben und Wandels gute Attrezzate beibringen kan, sondern auch sich getraut in Examinate bey dem Collegio Medico zu bestehen, sich nach Wollin zu begeben Lust hat, so wird ihr nicht allein freye Häusung versprochen, sondern auch daß sie von allen Bürgerlichen Oneribus gänzlich frey seyu soll, und hat selbige bey dem dortigen Magistrat sich zu melden.

13. Persohnen so entlauffen.

Es wird jedermann hiermit bekannt gemacht, daß dem Raskinacher Mr. Schreiber zu Stargardt auf den kleinen Wall wohnend, eine Magd entlauffen, und dessen Frauen Kleider mitgenommen, wie auch der Stieff-Dochter einen ausgenaheten Rock, die Stücke welche sogleich vermisset worden, sind sole

gende, ein blau und roth maliert Escharischen Frauen Camisch mit grünen Band eingefasst, eine roth umb weiße Leinwand Schürze, einen blau u. weiß gestreiften Leinwand Rock, ein paar schwarze neue Schuhe, eine blau und weiß Krosten Mütze, nebst einer Unter Hauben mit Panten, ein paar lederne Frauen Handschuhe mit Silber gefüllt, nebst einem weissen Frauen Hals Tuch, und einen ausgenähten blauen Kasch Rock, welchen sie vermutlich anhaben wird, wo nun solches Mädchen gefunden werden sollte, bitte man solches sogleich anzuhalten, und solches durch Obrigkeitliche Vorwörfe durch einen Expressen nach Stargard zu senden, die Kosten sollen alle bezahlt werden, meist ein Trönd Geld vor denjenigen so sich Mühs glaubt, sich zu erkundigen, das Mädchen ist von Colberg gebürtig, ist kleiner Staru, sieht wohl aus, 17 bis 18 Jahr alt, ihr Vater ist ein Raftsmann der Gefell in Colberg Rahnuens Comer, und das Mädchen heisset Elisabeth Comer; Solche allenfalls das Mädchen bei anhern Leuten verbetet werden, und solches hinauf auskommen, so soll solches der Obrigkeit hinterbracht werden, weisen kein Dies verhelet werden muß, als weshalb dieses dem Publico bekannt gemacht worden.

17. Avertissements.

Die Freyenthalische Maunen Berg-Wercke, werden nunmehr dergestalt eingerichtet, damit Sr. Kbs. niglied Majestät sämtliche Lande nach dem allerhöchsten Befehl mit genugsamnien Maunen zu allen Zeiten versorget werden können, und sind sambt a. Rieden Lagen, davon die eine zu Frankfurth an der Oder bey dem Raths-Haus Leidenburg, die ander zu Berlin bey dem Geheimen Secretario Döring angeleget worden, als da der Maunen allemahl in Worrath zu haben ist, die Neu-Märkische und Pommersche Städte können densach folglich von dem Frankfurthischen, die Char. Märkische und Magdeburgische aber von dem Berlinischen Lager zu aller Zeit empfangen, und muß der Centner mit dem vorhin gewöhnlich gewesenen Preise der 5. R. bezahlet werden; Es soll auch denen sicheren Kauf-Leuten einige Monath Credit nach Bestimmen gegeben werden, die baat bezahlende aber habet 2. pro Cent Rabatt zu geniessen. Welches hierdurch zu der Apotheker, Färber, Tuchmacher, und übrigen Kauf-Leuten Wissenschaft befandt gemacht wird. Berlin den 11. April 1739.

Königl. Preussische Directoriun des Postdamischen Wässen-Hausen.
Nachdem der Woll-Markt zu Schlawe, so sonst jederzeit auf den 4. Junii gehalten worden, fast ganz in Verfall gerathen, und es daher gekommen daß die Käusser sowol als die Verläuffere, empfindlich darunter gelitten, indem die Jüben und andere Aufläuffere die Wolle straffahrer Weise auf dem Lande auf, und den armen Woll-Fabricanten in gar theuren Preyen, auch wol gar mit der schlechten Melir, wieder verlauffet; Als wird hierdurch jedermannlich befandt gemacht, daß der gehaltene Woll-Markt wieder in Gang gebracht, auf die Aufläuffere aber genaue Obacht gehalten und die Wolle sofort confiscket werden solle. Wollen aber eine Wolle in die Städte niederlegen, so nicht sofort verlauffet werden könne, so öffnet sich Magistratus und Bürgerstaat alle nöthl. e Gelegenheit dazu zu verschaffen, solche Wolle gegen ein geringes Niderlage-Geld nach Proportion der Zeit und Quantität, sicher zu verwahren; Da auch bey entdeckter Auf- und Verläuffery, sowol der Käusser als Verkäufer nadürcklich bestrofet werden soll, und zu dem Ende sowol die Magistrate als Acrise- und Zoll-Cassen darüber zu halten bereits instruirt, als wird solches dem Publico hiedurch befandt gemacht, damit sich ein jeder vor Schaden hiten könne.

Es wird dem Publico hiedurch befandt gemacht, daß aus Verordnung eines Hochkreuzz. General Post-Amts zu Berlin, zwischen Büro und Wußku, eine leidte fahrende Post angeleget, und damit von 1. April c. der Anfang gemacht worden; Es werden also nur tüinstig, nicht allein Briefe sondern auch Paquets hin und wieder können gesandt und remittirt werden, insgleiden wird jeder so dahin Verkehrung hat, sich dieser fahrenden leidten Post mit Nutzen bedienen können.

Dem Publico wird hiermit通知irt, wie dieziehung, der 4ten Classe der Fournischen Eben-Lotterie nicht den 8. Mar. hat gezogen werden können, weil ein Collecteur ihre Rechnungen nicht damals remittirt halten, da aber nunmehr solches geschehen ist, ist der ziehung-Termin auf den 25. April pro ultimo prorogat und fest gesetzt, weil ein solcherartige die Herren Collecteur ihre Biller bereits dem Hn. Paul de Misty a Berlin eingefandt, so können diejenigen, so etwan noch einzusegen belieben, daselbst die Gelder Franco einsenden, nebst der Devise, so sollen ihnen mit rückgehender Post die Biller zugesandt werden, und da die Devilien nicht länger als bis den 20. April inner ret werden können, so müssen die Hn. Interessanten den Entschluß welcher 2. Röhr. 16. gr. pro Biller ist, wenigstens gegen den 20. April beforzigen.

Als des Bürger und Kunst-Webers Mr. Albrecht Stahlens Ehe-Frau, geborene Dorothea Wollersmann zu Freyenthal in Pommern für wenigen Wochen mit Tode abgangan, und seine Kinder nach eius nige nahe Bluths-Freunde, ihres Geständniß nach interlassen, und dann dieselbe mit ihrem Ehe Mann dem gedachten Mr. Albrecht Stahl unterm 4. Jun. 1739. ein Testament reciprocum in scriptis erlediket, und darin denen sich etwa aufzufassende Bluths-Fr. unden, secundum jus Lubicense die gehörige Legitimation, nach ihrem nachgelassenen geringen Vermögen, mit 5. fl. legiret; So wird solches hiedurch Vermög. Verordnung gehörig通知irt, damit wenn etwa über Verhoffen einige nahe Bluths-Freunde von des gedachten Mr. Stahlens verstorbene Ehe-Frau fidt finden solten, und solche sich gehörig legitimiren können, dieselbe a dato publicar, binnen 14. Tagen sub pena perpetui silentii & amissionis hereditatis, sich gehörig daselbst angeben, und in Entstehung der Gute Beschedes gewittigen können.

In dem Dorfe Warbegin, denen Hn. von Detwisen auf Wissow zugehörig, ist dett 15. Marc. Sophia Käppen gestorben; Sie hat hinterlassen 2. Kämme nebst 1. Bett und ihre gehäudliche Kleidung, welches alles nicht viel importirt; Weil aber gedachte Sophia Käppen eine Schwester gehabt, welche an einen Mann Nahmen N. Schüber verheiratet, und deren Kinder noch am Leben seyn möchten, so werden solche hiermit eintret, ihre Person hinnen 4 Wochen gehörig zu Wissow zu legitimiren, sonst die angezeigte Meubles an die nächsten Erben überlassen werden sollen.

Nachdem der woltel. Frau Generalin von Wolzen, gebohrine von Lettowen, aufgerichtetes und hinterlassenes Testiment, in Decanat - Hause zu Colberg den 21. April 1740, publicirt werden soll. Als wird solches hienmit notificirt und befandt gemacht, damit dijenigen, jo von der Familie bey der Publication zugezogen seyn wollen, sich um bemeldete Zeit daselbst frühe um 10. Uhr in Decanat - Hause einzufinden, und der Publication mit beywohnen können.

Es hat der Becker Mstr. David Wilke in Greifswalder, an den dortigen Vader Christian Welsfiger ein Stück Acker verfegt, wie auch sein sel. Vater ein Stück, welches jenerin Gebrauch gehabt; Well er aber nach ostermalzigen Erinnerung solches nicht gezeigt, auch in einigen Jahren keine Ansprüche erhielet, so wird derfelbe hienmit nochmals erlaunet, solches in 14. Tagen zu lösen; wiedrigens als solches verkaufen werden und obdann niemand weiter gehörig werden soll.

Nachdem Baltasar Friederich König, ein Becker-Gesell, schon vor 7. Jahren seiner Profession wegen in die Fremde gereist und sich der Zeit nicht gemeldet, ihm aber unterdessen ein Erbe zugesassen, weil sein Vater Dr. Friederich König Pastor in Oberhenn vor Jahr verstorben, und er well man ihn in unsern Landen nicht vermuthet, schon fast vor 1. Jahr in fremder Hn. Lände und in denen Sees Städten eintret worden, aber nicht erschienen, so wird dieses ex abundanti zum 3. und letzten malz beslant gemacht, damit, wenn er in hiesigen Landen wäre, er sich innerhalb einer halben Jahres Frist bey dem Prediger in grossen Raddow Hn. Vencken, oder bey Hn. Gehrden dem Chirugo in Regenwalde, oder bey Hn. Calischen dem Glaser und Kirchen-Professor in Freyewalde melden könnte, wiedrigens als es nicht geschiebet, seine Erb-Portion unter die antern Ebenen wird ausgetheilet werden.

In der Greifswalder Gute Heinersdorf, so in dem Greifswalder Ereye gehobet, ist den 10. April c. Abends eine alte Frau in einem Back-Offen Tod gesunden worden, so nach denen in einer Tasche gehabten Zetteln Maria Elisabeth Swizius geheissen, und zur ersten Ehe einen Soldaten Nahmens Pfeiffer, zur andern Ehe einen Schwedischen Dragoner, welcher in seinem Abschied Johann Rutel genannt wird gehabt. Es hat dieselbe 7. Jahre, und zwar bis den 22. Marz, 1734, sich in Berlinchen aufzuhalten, und mit Woll-Spinnen ernehtet, und ist vermutlich nachher obereest zur 2. Ehe geschritten, nach dieses Mannes Ableben aber so den 14. April 1737, laut Doktor-Schein des Hr. Magisters Daniel Theodorus Gröllmanns zu Clausdorf gewesen, hat sich die verstorbenen vermutlich mit Welteln ernehret. Welches man ihren etwanigen Kindern und Aüberwandten hiedurch bekand machen wollen.

Weil der Kürzer Martin Beyer in Cuno vor der Strasse verstorben, und die Herrschaft entschlossen diesen Krug gegen vorleyende Trinitatis hinüber mit einem tüdtigen Wirt zu belegen, bey denselben auch die volle Winter- und Sommer-Saat wohl bestellt verbleibet, und die Hoffwehe entweder in natura, oder statt derselben 100. Thaler gegeben wird, und folglich ein verständiger Wirt auf diesem Hofe und Krug sein Brod reichlich haben kan; So können dijenigen, welche tüdtig seyn dieses Krug vorzustehen, und welche wegen ihres Wohlverhaltens gute Arestata vorgezeigen können, sich sondersam bey dem Hn. Hauptmann von Küssow in kleinen Küssow meiden, und die Conditions samt dem Dienst, so von dem Hofe praktiziert werden, erfahren.

Es soll am nächsten Rechts-Tag im lobs. Stadt-Gericht zu alten Stettin, des Becker Schragers In der München Strasse belegenes Haus vor- und abgelassen werden, welches hiedurch bekand gemacht wird.

Es sollen am nächsten Rechts-Tag beym Lastadischen Gerichte alther, des Handschuhmacher, David Grundmanns Sen. auf dem Stadtfelde zu alten Stettin belegene Hufen, vor- und abgelassen werden, welches hiedurch bekand gemacht wird.

18. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 6. bis den 13. April. 1740.

Den 6. April. Schnek, Dr. Lieut. von Petersdorff, vom hiesigen Garrison-Regiment, log. in 3. Pohlen-Berliner-Thor, Dr. Cap. von Grap, vom hiesigen Garrison-Regiment.

Den 7. April. Parnitzer-Thor, Dr. Lieut. von Becker, vom hiesigen Garrison-Regiment. Dr. von Westel, log. in Dordten. Dr. Amtmann Sydow, aus Dötz, log. im gildeten Engel.

Berliner-Thor, Dr. Cap. von Wissow, außer Diensten, aus Curw., und Dr. Cap. von Möls, außer Diensten, gehen gleich durch. Dr. Regierung-Math von Hasemeister, log. bey Hn. Cap. von Jastrow.

Den 8. April. Parnitzer-Thor, Hn. von Osten, kommt von Greifswagen, geht gleich durch.

Berliner-Thor, Dr. Cap. Gross von Sparc, vom Barrentsch Regiment, log. in 3. Kronen.

Den 9. April. Parnitzer-Thor, Dr. Oberst-Lieut. von Biemack, mit der Frau Gemahlin, vom Barrentsch

lichen Regiment, gehen gleich durch. Dr. Cap. von Grävenich, vom Gardehuschen Regiment, log. in 3. Kronen. Dr. Cap. von Wobeßer, vom hiesigen Garrison Regiment, log. bey Dr. Hoffmann, Den 11. April. Pommiser Thor, Frau Majorin von Oppen, aus Stargardt, log. in Potsdam. Berliner Thor, Dr. Lieut. von Sudow, außer Diensten, log. im Petersdorff. Frau von Gläsenap, aus Kas- sebow, gehet nach Hinter-Pommern. Anclammer Thor, Dr. Land-Math von Rammin, log. im Land-Hause. Den 12. April. Pommiser Thor, Dr. Oberst von Schaff, in Russischen Diensten, log. in Bürgermeister Schaden Hause. Berliner Thor, Dr. Apotheker Weidner, aus Stralsund.

19. Preise von unterschiedenen zum Verkauff verhandenen Güthern in Stettin.

Waaren bey Cz. a 110. lb.

Blau-Holz	3. rthl.	12. gr.
Japan-dito	10. Rthl.	
Gelb-dito	4. Rthl.	
Sennebod	1. Rthl.	
Amsterdamer Pfeffer	37 Rthle.	
Gähniger Dito	36. Rthl.	16 gr.
Dros. Melis	18. Rthl.	12 gr.
Klein dito	20. Rthl.	
Refnaden	23. Rthl.	
Candis-Brohden	24 a 29. Rthl.	
Puder-Brohden	25. Rthl.	
Mandeln	17.b 19. Rthl.	
Große Rosinen	7. b. 8. R.	
Heine Trappe	20. Rthl.	
Mittel Trappe	18. Rthl.	
Müller	5. rthl.	
Wrestausche Röthe	12. Rthl.	
Englische Ullame		
Rüben-Dehle	9. rthl.	8 gr.
Lein-Dehle	7. Rthl.	8. gr.
Kreide	4. rthl.	
Seine calction. Port-Uische	5. rthl.	12. g.
Geläuterter Salpeter	23. b. 26 rthle.	
Gemahlen Blau-Holz	5. R.	
Dito roth Holz	12. rthl.	
Steis	4 rthl.	12 gr. 5 Rthl.
Kümmel	5. a 6. Rthl.	
Rothen Bolus	3. rthl.	
Weissen dito	4 rthle.	
Mascobade	10. II. a 12. rthl.	
Braun Ingber	7. b. 8. rthl.	
Heine Engelsche Erde zu poliren	18 rthle.	
Corinthen	6. b. 9. rthlr.	
Stangen-Zinn	29. 30 rthl.	
Englisch Block-Zinn		
Hagel	6. rthl.	12 gr.
Seife Erde	1. rthl.	16 gr.

Puder	Zucker	16 rthle.
Bleyweiss	7. rthle.	8. gr.
Knopfern	5 rthl.	

Brod-Taxe.

Vor 2. Pf. Sennel	Pfund	Loth	Ouens
3. Pf. dito		8	3
		4	
Vor 3. Pf. schön Rothen Brod		21	3
6. Pf. dito	1	11	2
1. Gr. dito	2	23	
Vor 6. Pf. Haus-Wacken-Brod	1	17	2
1. Gr. dito	3	3	
2. Gr. dito	6	6	

Bier-Taxe.

Stettinisch braun Bitter-Bier die halbe Tonne	ell.	Gr.	Pf.
das Quart	1	13	4
Stettinisch ordinair weiss und braun Krugs-Bier die halbe Tonne		1	10
das Quart	1	4	
die Bouteille		7	
Weisen-Bier die halbe Tonne		8	
das Quart	1	4	
die Bouteille		7	

Fleisch-Taxe.

Rind-Fleisch	Pfund	Gr.	Pf.
Kalb-Fleisch	1	1	2
Hammel-Fleisch	1	1	1
Schwein-Fleisch	1	1	3
			4

An Geträhyde ist zur Stadt gekommen.
Vom 7. bis den 14. April. 1740.

Weizen
Roggen

Winstel Scheffel

16.

59.

11.

Gerste							29.	11.
Mals							2.	7.
Haber							II.	
Erbse								
Buchweizen								
						Summa	107.	16.

20. Wolle- und Geträhyde-Markt-Preyse in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 8. bis den 15. April. 1740.

Sz	Wolle der Stein.	Weizen. Winstel.	Roggen. der Winst.	Gerste. der Winst.	Mals. der Winst.	Erbse. der Winst.	Haber. der Winst.	Buchweiz. der Winst.	Hopfen. der Winst.
Stettin	3 R.	30 R.	22 R.	20 R.	20 R.	28 R.	15 R.	22 R.	10 R.
Ueckermünde	Ist nichts	zu Stadt	gebracht	werden.					12 R.
Anglum d. l. St.	1 R.	23 R.	18 R.	14 R.	16 R.	22 R.			8 R.
Usedom	2 R. 16 gr.	24 b. 25 R.	18 b. 19 R.	14 b. 17 R.	17 R.	20 b. 24 R.			
Demmin der l. St.	1 R.	24 R.	17 b. 18 R.	13 b. 14 R.	15 b. 16 R.				
Trepto an der R.	Ist nichts	zu Markt	gebracht	werden.					
L. See der l. St.									
Hofwald d. l. St.	1 R. 1 6 gr.	28 R.	22 R.	18 R.	18 R.	24 R.	13 R.	22 R.	8 R.
Reinwarpe	Haben	nichts	eingesandt.						
Garp									
Gollnow	3 R.	28 R.	24 R.	18 R.		24 R.	12 R.		
Stargardt		26 b. 27 R.	19 b. 20 R.	19 b. 22 R.			12 R.		10 R.
Daber	Hat	nichts	eingesandt.						
Damm		27 R.	22 R.	20 R.					
Wangerin		30 R.	23 b. 24 R.	20 R.		22 R.			
Massow		28 R.	20 R.	18 R.		28 R.	18 R.		
Labes			24 R.	20 R.					
Niegenwalde									
Freyewalde									
Hipris	Haben	nichts	eingesandt.						
Bahn		29 R.	20 R.	18 R.		28 R.	14 R.		8 R.
Kiddichow									
Kaugardeten	Haben	nichts	eingesandt.						
Plathe									
Wollin		36 R.	22 R.	16 R.					
Mügenwalde		28 R.	20 R.	16 R. 16 g.		18 R.	12 R.		
Caminin		32 R.	20 R.	18 R.	20 R.	22 b. 24 R.	18 R.		18 R.
Greifenhagen	Hat	nichts	eingesandt.						
Greiffenberg			20 R.						
Trepto an der R.	Hat	nichts	eingesandt.			22 R.	32 R.		
Neu-Stettin									
Polsin	Hat	nichts	eingesandt.						
Edrlin		20 R.	21 R.	20 R.			12 R.		
Colberg		29 R.		18 b. 20 R.					
der leichte Stein									
Belgardt	4 R.	32 R.	24 R.	22 R.		28 R.	12 R.	36 R.	12 R.
Cöllin		28 R.	24 R.	20 R.				16 R.	26 R.
Bublitz	4 R. 8 gr.	32 R.	22 b. 24 R.	20 R.	22 R.	32 R.	12 R.	16 R.	10 R.
Schlawe d. l. St.		24 R.	18 R. 16 g.						
Stolwe			20 R.	18 R.		24 R.		12 R. 19 g.	
Lauenburg	Haben	nichts	eingesandt.						
Beervalde									

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Post-Amtmern vor 1. Gr. zu bekommen.